

## Satzung über Aufwandsentschädigungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir beantragen, in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 30. März 2017 einen Tagesordnungspunkt „**Satzung über Aufwandsentschädigungen**“ aufzunehmen und stellen hierzu den Antrag, der Rat möge wie folgt beschließen:

- „Der Rat erklärt seine feste Absicht, die in der „Satzung über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls“ aufgeführten Aufwandsentschädigungen und den Fahrkostenersatz für Ratsfrauen und Ratsherren (§ 3), die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen (§ 4), die Entschädigungen für Ortsratsmitglieder (§ 7), Ortsbürgermeister(in) und Vertreter (§ 8) in der laufenden Wahlperiode nicht zu erhöhen.
- Die Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Tätige der Freiwilligen Feuerwehr (§ 11) und für sonstige ehrenamtlich Tätige (§ 12) bleiben von diesem Beschluss unberührt und werden bei nachgewiesenem Bedarf entsprechend verändert.

### Begründung:

#### **Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wesentliche Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.**

Wir erkennen den persönlichen Einsatz der gewählten kommunalen Mandatsträger und ihr Engagement in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens und den damit verbundenen Zeitaufwand ausdrücklich und vorbehaltlos an und danken den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern hierfür. Die mit einem Ehrenamt betrauten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen nehmen ihre Aufgaben zum Wohle der Stadt Langelsheim unentgeltlich wahr. Dies verdient Respekt und Anerkennung.

Selbstverständlich besteht ein Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls. Daneben können auch angemessene Aufwandsentschädigungen gewährt werden. Auch dies halten wir für richtig.

Uns ist bewusst, dass die Aufwandsentschädigungen für die politischen Mandatsträger in der Stadt Langelsheim entgegen der allgemeinen Kostenentwicklung seit längerer Zeit nicht erhöht worden sind und begrüßen ausdrücklich die hierdurch von den jeweiligen Räten zum Ausdruck gebrachte Grundhaltung. Trotz der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Stadt wiederholen wir unseren Antrag vom 26. Juni 2012 auf Senkung der Aufwandsentschädigungen nicht.

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Räte von zumindest zwei Städten in der näheren Umgebung von Langelsheim die dort geltenden Aufwandsentschädigungen erhöht haben bzw. dies noch beschließen wollen. Gerade zu Beginn einer neuen Wahlperiode stößt dies verständlicherweise bei der Bevölkerung auf Unverständnis und Kritik.

Die Bürgerinnen und Bürgern erwarten von ihren gewählten Vertretern, dass sie sparsam mit den verfügbaren Mitteln umgehen und sind auch bereit, notwendige Erhöhungen und Sparmaßnahmen zu tragen. Rat und Verwaltung der Stadt Langelsheim kommen nach unserer Einschätzung dieser Erwartung auch nach.

**Darüber hinaus sollte der Rat aber ein zusätzliches und deutliches Signal für seinen ernsthaften Sparwillen setzen und die Aufwandsentschädigungen für die Kommunalpolitiker für die Dauer der laufenden Wahlperiode „einfrieren“.**

Unser Vorschlag bezieht sich bewusst nur auf die politischen Mandatsträger.

**Die Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Tätige der Freiwilligen Feuerwehr und für die sonstigen ehrenamtlich Tätigen sollten zunächst unverändert bestehen bleiben und bei Bedarf auch erhöht werden. Hiermit wollen wir deutlich machen, dass deren hohes Engagement vom Rat ausdrücklich anerkannt und gewürdigt wird.**

Zum Abschluss möchten wir noch Folgendes anregen:

Es ist inzwischen obligatorisch, in Rechtsvorschriften jeweils neben der männlichen auch die weibliche Form zu verwenden, soweit dies sinnvoll und sprachlich vertretbar ist. Die Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls berücksichtigt diesen Grundsatz weitgehend. Es fällt jedoch auf, dass in einigen Vorschriften (insbesondere in § 11) auf die weibliche Form verzichtet wird. Da hierfür kein sachlicher Grund erkennbar ist, sollte die Verwaltung die Satzung diesbezüglich überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Dies wurde bereits in der Ratssitzung am 26.11.2015 in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka